

I
01
Herrn Nemitz

Antrag Drucksache Nr.: 00429/2020 der SPD-Fraktion
Betreff: Einführung eines Solidar-Tickets für Schwerin-Card-Inhaber

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für Schwerin-Card-Inhaber ein Solidar-Ticket zur vergünstigten Nutzung des Schweriner Nahverkehrs einzuführen, das den Erwerb von Einzel- und Zeitfahrkarten zu einem um mindestens 25 % reduzierten Fahrpreis ermöglicht.
2. Zur Finanzierung wird die Verwaltung beauftragt, in den Haushaltsentwürfen für die folgenden Jahre eine entsprechende Erhöhung des Zuschusses an die Nahverkehrs GmbH vorzunehmen.
3. Der Aufsichtsrat der Nahverkehr GmbH wird gebeten, die Tarife entsprechend zu ändern, nach dem die voraussichtlichen finanziellen Einnahmeverluste kompensiert sind. Dabei soll insbesondere der Wegfall des Kurzstreckenfahr Scheins geprüft werden.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Der Antrag ist rechtlich unzulässig. Entsprechend § 31 Abs. 2 Satz 2 KV M-V müssen Anträge, durch die der Landeshauptstadt Schwerin Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen entstehen, bestimmen, wie die zu ihrer Deckung erforderlichen Mittel aufzubringen sind; der Teilhaushalt ist zu benennen. Durch die Einführung eines Solidar-Tickets für Schwerin-Card-Inhaber entstehen der Landeshauptstadt Schwerin erhebliche Kosten (siehe finanzielle Auswirkungen). Der Antrag enthält keinen Kostendeckungsvorschlag und erfüllt somit nicht die kommunalverfassungsrechtlichen Vorgaben.

Die Landeshauptstadt Schwerin weist ein Defizit in der Finanzrechnung auf, dass sich zum Ende des Jahres 2018 auf ca. 157,5 Mio. Euro belief. Dieses ist zur Erreichung des Haushaltsausgleichs gemäß § 16 GemHVO vollständig abzubauen.

Die Zielstellung des vollständigen Haushaltsausgleichs bis zum Jahr 2029 entsprechend des Haushaltssicherungsprogramms (DS-Nr. 00049/2019) darf daher durch die Einführung eines kostenfreien Schülertickets nicht gefährdet werden.

Es wurden darüber hinaus keine zusätzlichen neuen Maßnahmen benannt, die die entstehenden Mehraufwendungen, Mehrauszahlungen, vollständig kompensieren.

Mit dem Prüfergebnis zu DS-Nr. 01752/2019 (Kostenloses Schülerticket einführen – Eltern entlasten) hat die Verwaltung Refinanzierungsmöglichkeiten, wie z. B. die Abschaffung des Kurzstreckenfahr Scheins (ca. 98.975 Euro), aufgezeigt. Die Beschlussfassung über entsprechende Refinanzierungsmaßnahmen sollte mindestens abgewartet werden, bevor über die Einführung eines Solidar-Tickets beraten wird.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Freiwillige Aufgabe (neu)

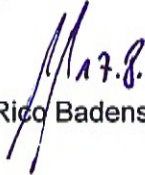
Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Im Antrag nicht enthalten.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

Ca. 118.000 Euro bis 374.000 Euro (vgl. Prüfergebnis zu DS-Nr. 01752/2019 (Kostenloses Schülerticket einführen – Eltern entlasten), plus 5 %)

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Verweisung in den Ausschuss für Finanzen und Behandlung im Rahmen der Beratung über den Doppelhaushalt 2021/2022


Dr. Rico Badenschier